



## Nutzungsordnung für digitale Endgeräte der Peter-Ustinov-Schule Eckernförde

Digitale Endgeräte sind ein wichtiger Bestandteil unseres Lebens. Sie sind Teil unseres Alltags. Unsere Nutzungsordnung für digitale Endgeräte gibt uns einen Überblick darüber, warum wir etwas im Umgang mit unseren digitalen Endgeräten wollen und dürfen oder nicht.

Die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte ist Bestandteil unserer Schulordnung.

### I. Warum diese Nutzungsordnung für digitale Endgeräte? – Das ist mir und uns wichtig!

- 👍 **Ich will** meine digitalen Endgeräte in angemessener und sinnvoller Form in der Schule nutzen dürfen, ohne dadurch das soziale Miteinander zu stören.

#### Das sagt das Gesetz!

- ☹ Ich darf keine Bild- und Tonaufnahmen von anderen ohne deren ausdrückliche Erlaubnis machen, weil ich sonst gegen die Persönlichkeitsrechte verstoßen würde.
- ☹ Ich darf keine Bilder, Videos oder Texte anderer verschicken, weil ich sonst gegen das Urheberrecht verstoßen würde.
- ☹ Ich darf keine gewaltverherrlichenden, rassistischen oder jugendgefährdenden Bilder, Videos oder Texte aufzeichnen, anschauen oder herunterladen, weil ich sonst eine Straftat begehen würde.
- ☹ Meine Lehrkräfte dürfen die Inhalte meines Handys bei Verdacht nur mit meiner Zustimmung kontrollieren.
- ☹ Wenn eine Lehrkraft eine Straftat vermutet, darf sie/er mein digitales Endgerät vorübergehend einziehen und die Polizei einschalten. Ich darf mein digitales Endgerät vorher ausschalten.

### II. Was sollte ich wissen? – Diese Regeln gibt es für mich!

Die Nutzungsordnung für digitale Endgeräte gilt für uns, also alle Schülerinnen und Schüler der Peter-Ustinov-Schule Eckernförde. Auf dem Pausenhof **und in der Mensa** benutzen wir keine digitalen Endgeräte.

Die Lehrkräfte vereinbaren zu unterrichtlichen Zwecken z.B. bei Klassenfahrten oder Projekten im Unterricht gesonderte Ausnahmen zur Nutzung.

#### Ich gehe in die Klassen 5 bis 7

Ich darf meine digitalen Endgeräte im Unterricht für unterrichtliche Zwecke nutzen, wenn meine Lehrkraft es ausdrücklich erlaubt. Sonst sind die Geräte lautlos gestellt. In den Pausen nutze ich meine digitalen Endgeräte nicht und sie bleiben lautlos in meiner Schultasche/meinem Spint. In Notfällen darf ich meine digitalen Endgeräte in der Handyzone vor dem Sekretariat nutzen. Während der Klassenarbeiten sind die digitalen Endgeräte abzugeben.

#### Ich gehe in die Klasse 8

Ich nutze meine digitalen Endgeräte im Unterricht für unterrichtliche Zwecke im Klassenraum **und in den ausgewiesenen Lernfluren für die 8.Klassen**, wenn meine Lehrkraft es ausdrücklich erlaubt. Sonst sind die digitalen Geräte lautlos in meiner Schultasche/meinem Spint. **In Notfällen, in den Pausen oder Mittagsfreizeit darf ich meine digitalen Geräte in der Handyzone vor dem Sekretariat oder in den**

ausgewiesenen Lernfluren der 8. Klassen nutzen-nicht auf den Gängen! Während der Klassenarbeiten sind die digitalen Endgeräte abzugeben.

#### Ich gehe in die Klassen 9-10

Ich nutze meine digitalen Endgeräte im Unterricht für unterrichtliche Zwecke im Klassenraum **und in den ausgewiesenen Lernfluren für die Mittelstufe**, wenn meine Lehrkraft es ausdrücklich erlaubt. Sonst sind die digitalen Geräte lautlos in meiner Schultasche/meinem Spint. In Notfällen, der großen Pause oder der Mittagsfreizeit darf ich meine Geräte **in den ausgewiesenen Lernfluren für die Mittelstufe und in den Klassenräumen** benutzen-nicht auf den Gängen! Ich bin mir bewusst, dass ich auch Vorbild für andere bin. Während der Klassenarbeiten sind die digitalen Endgeräte abzugeben.

#### Ich gehe in die Klassen 11-13

Ich nutze meine digitalen Endgeräte im **Oberstufengebäude**, während der Freistunden und unterrichtsfreien Zeit. Ich bin mir bewusst, dass ich auch Vorbild für andere bin. Im Unterricht nutze ich meine digitalen Endgeräte, wenn es die Lehrkraft ausdrücklich erlaubt hat. Sonst ist das Gerät lautlos geschaltet. Während der Klausuren sind die digitalen Endgeräte abzugeben.

### III. Was passiert, wenn ich mich nicht daran halte? – Konsequenzen!

1. **Stufe:** Wenn ich den Unterricht durch Nutzung meiner digitalen Endgeräte störe, nimmt mir meine Lehrkraft das Gerät ab und gibt es mir am Ende der Stunde zurück. Wiederholt sich dies zu häufig oder betrifft die Persönlichkeitsrechte, siehe Punkt 2 & 3.
2. **Stufe:**
  - a. Wenn ich während der Pausen und der Freizeit nicht die ausgewiesenen Bereiche einhalte, wird das digitale Endgerät eingezogen und ich kann es zum Ende des Schultages (i.d.R. zu 15 Uhr) in der Freizeitstation wieder abholen. Im Protokoll wird notiert, dass mein Gerät abgegeben wurde.
  - b. Bei 3 Protokolleinträgen bekomme ich eine schriftliche Missbilligung. Bei weiteren Protokolleinträgen, folgt ein Gespräch zwischen mir, meinen Eltern und Tutor\*innen, um weitere Sanktionen zu vereinbaren. Die Protokollliste gilt für ein Schuljahr.
3. **Stufe:**
  - a. Wenn ich gegen die Persönlichkeitsrechte (siehe „Das sagt das Gesetz!“) verstoße, kann mein digitales Endgerät von einer Lehrkraft auch länger eingezogen werden, nachdem ich es ausgeschaltet habe.
  - b. Wenn ich gegen die Persönlichkeitsrechte verstoße, werden strafrechtliche Maßnahmen und das Hinzuziehen der Polizei und Schulsozialarbeit veranlasst.

! Die Schule haftet nicht für Schäden, die bei der Verwahrung der digitalen Endgeräte entstehen können!



Handyordnung wird in „Nutzungsordnung für digitale Endgeräte“ geändert .

Sie tritt ab 2024/25 in Kraft.

